

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1366/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat VI/260 00 - 30 687 11	Datum 08.08.2011	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am ./.

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung	18.08.2011	Ö
Stadtrat	Entscheidung	31.08.2011	Ö

Betreff:

Beantwortung zu Antrag 0687/2011 einschließlich Änderungsantrag und
Ergänzungsantrag
hier: Gebietscharakter in den Wohngebieten Albanusstraße und Bebelstraße in
Bretzenheim erhalten;
Antrag Nr. 0687/2011 der ödp/Freie Wähler Stadtratsfraktion, Änderungsantrag
der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP sowie Ergänzungsantrag der CDU.

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz,

Marianne Grosse
Beigeordnete

Mainz,

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Bau- und Sanierungsausschuss** befürwortet, der **Stadtrat** beschließt die Erledi-
gung des Antrages Nr. 0687/2011 der ödp/Freie Wähler mit Änderungsantrag von
SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP sowie Ergänzungsantrag CDU aus der Sitzung
des Stadtrates vom 13.04.2011.

1. Sachverhalt

In dem Stadtquartier zwischen "Mühlweg" und "Pariser Straße (B 40)" in Mainz-Bretzenheim wurden aufgrund von verschiedenen Neubaumaßnahmen nachteilige städtebauliche Entwicklungen festgestellt. Diese Entwicklung wurde im Rahmen des hier interessierenden Stadtratsantrages, bzw. des hierzu erfolgten Änderungsantrages und Ergänzungsantrages thematisiert, verbunden mit der Aufforderung an die Verwaltung, hierfür entsprechende Lösungen zu erarbeiten.

2. Lösung

Mit Beschluss vom 15.06.2011 hat der Stadtrat im Bereich Albanusstraße/Bebelstraße für die beiden gültigen Bebauungspläne "B 137" und "B 140" entsprechende Änderungsverfahren eingeleitet. Im Rahmen dieser beiden Änderungsverfahren soll im Detail untersucht und in entsprechenden Festsetzungen verbindlich umgesetzt werden, wie eine verträgliche Nachverdichtung in diesem Stadtquartier weiterhin und nachhaltig gesichert werden kann. Im Zuge dieser Änderungsverfahren werden den städtischen Gremien die zu ändernden oder zu ergänzenden Inhalte der Planung zur Entscheidung vorgelegt.

Aufgrund dieser gefassten Aufstellungsbeschlüsse zur Änderung der Bebauungspläne "B 137" und "B 140" kann der Stadtratsantrag Nr. 0687/2011 einschließlich des Änderungsantrages bzw. Ergänzungsantrages, als erledigt betrachtet werden.

3. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Geschlechtsspezifische Folgen sind nicht zu erwarten.

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)
 nein

Nur im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung auszufüllen!